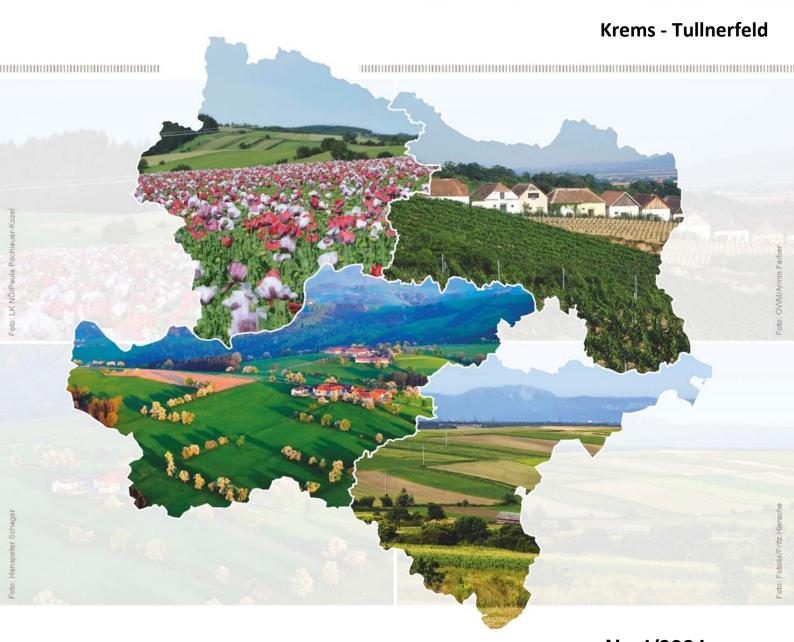
Bezirksbauernkammer aktuell DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN



Nr. 1/2024

Jänner 2024

- Bürobetrieb
- INVEKOS Mehrfachantrag 2024
- **Forst**
- Tierhaltung
- Weiterbildungsveranstaltungen



Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Am Karfreitag, 29. März 2024 sind die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld geschlossen. Um Verständnis und Beachtung wird ersucht.

Telefondienst der BBK Tullnerfeld während des MFA 2024

Telefonate im Sekretariat stören die zügige Bearbeitung von Mehrfachanträgen und stellen eine große Fehlerquelle dar. Telefonberatungen sind erst nachmittags möglich.

Stellenausschreibungen BBK Tullnerfeld

Die Bezirksbauernkammer Tullnerfeld sucht eine

Mitarbeiter:in (w/m/d) für die Mehrfachantrags-Abwicklung 2024

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge wird ein/e Mitarbeiter:in (w/m/d) für den Zeitraum Mitte Februar bis Mitte April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse, landwirtschaftliche Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise

Bewerbungen mit Lebenslauf senden Sie bitte bis spätestens 12. Februar 2024 per E-Mail an: office@tullnerfeld.lk-noe.at

Nähere Informationen erhalten Sie bei DI Josef Meyer unter 05 0259 41701

Für die Bezirksbauernkammer Tullnerfeld suchen wir einen/eine

Mitarbeiter:in (w/m/d) Agrarförderung – Invekos

Aufgaben:

- Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern (Hofkarten)
- Unterstützung von Land- und Forstwirt:innen bei der Abgabe von Förderungsanträgen (Mehrfachanträge)
- laufende Aktualisierung bzw. Bearbeitung von Invekos-Daten und Durchführung von Betriebsneuanlagen
- Schulung von Erfassungshilfspersonal in Arbeitsspitzen

Anforderungen:

- Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Bereitschaft zur Weiterbildung
- landwirtschaftliche Fachausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Dienstorte: Tulln und Krems. Monatsbruttobezug für das befristete Dienstverhältnis: mindestens 2.380 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an <u>personal@lk-noe.at</u> oder per Post an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten.

Bewirtschafterwechsel

Sollte ein Bewirtschafterwechsel (BWW; Änderung in der Betriebsführung) noch vor der Abgabe des Mehrfachantrages erfolgen, so muss dieser unverzüglich **durchgeführt werden.**

Die online-Antragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch erstellt und muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden.

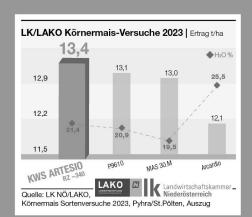
Erst nach Einarbeitung durch die AMA ist eine Antragstellung möglich, andernfalls kann keine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages stattfinden.

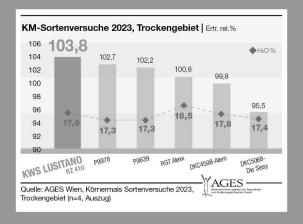


Stärker. Ertragreicher. Stabiler.

AMAROLA KWS ROBERTINO KWS KASHMIR **ATLETICO**

KWS ARTESIO KWS LUSITANO KWS MONUMENTO KWS INTELIGENS







Organisatorisches zum MFA 2024

Der MFA 2024 muss bis 15. April 2024 (KEINE Nachreichfrist) eingereicht werden. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Selbsttätig über www.eama.at
 Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen und Digitalisierungen durchführen und den MFA 2024 fertigstellen!
- Im Wege der BBK auf Basis eines vollständig ausgefüllten MFA

Alle Antragsteller, die den MFA 2023 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, bekamen ihren **persönlichen Abgabetermin** bereits per Post zugesandt.

Jene Betriebe, die den MFA 2024 erstmalig selbständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, bitten wir um kurze Mitteilung.

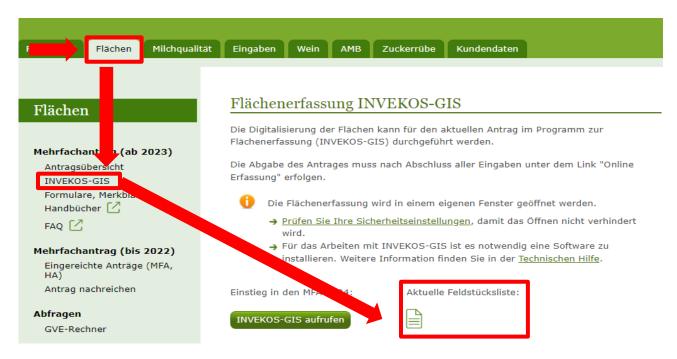
Jene Betriebe, die den MFA 2023 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2024 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, bitten wir um Terminvereinbarung.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen.

Terminvereinbarung: BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Für den MFA 2024 werden keine Formulare (Feldstücksliste, Tierliste, Stammdaten, ...) zugesendet. Zur Vorbereitung kann **eine Kopie** bzw. ein **Ausdruck aus dem eArchiv des MFA 2023** verwendet werden. Die leere Feldstücksliste des MFA 2024 kann auch selbsttätig im eAMA ausgedruckt werden. (siehe Skizze)



Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden, Eintragung aller Nutzungen, Kulturen und Codierungen
- Lagegenaue Skizzen bei Schlagteilungen (mit Längenangaben in Metern)
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen (mit Betriebsnummer vom Vorbewirtschafter)

- MFA 2023 mit Tierliste (Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.2024)
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Fotos für einen Referenzänderungsantrag
- Projektbestätigungen für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich!)
- Für Junglandwirte Top-Up
 - bei erstmaliger Beantragung: Ausbildungsnachweise (Facharbeiter**brief**, Meister**brief**, Maturazeugnis (alle Seiten); Gesellschaftsvertrag
 - **NEU:** Versicherungsdatenauszug der SVS
- Ohrmarkennummern zur Abmeldung nicht f\u00f6rderf\u00e4higer Rinder bei Tierwohl-Stallhaltung und Tierwohl-Weide, Ohrmarke, Geschlecht u. Geburtsdatum bei Schafen u. Ziegen bei Tierwohl-Weide.
- Zugangsdaten (Passwort) für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) wenn vorhanden.

Direktzahlung - Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte (= im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre) können über den Mehrfachantrag für max. 40 ha eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) für max. 5 Jahre beantragen.

Es ist der Nachweis einer geeigneten landwirtschaftlichen **Ausbildung innerhalb von 2 Jahren** nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich. Als Bestätigung der Ausbildung sind bei der erstmaligen Beantragung folgende Nachweise möglich: Facharbeiter**brief**, Meister**brief** oder **Maturazeugnis** einer landwirtschaftlichen Schule oder Studienabschluss BOKU. Bei noch in Ausbildung befindlichen Antragstellern ist eine Schulbesuchsbestätigung mitzubringen.

Neuerungen bei Personengemeinschaften

Auch Personengemeinschaften und juristische Personen können das Junglandwirte Top-Up beantragen, wenn der Junglandwirt/die Junglandwirtin die Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausübt und dies nachweisen kann - in der Regel mittels Gesellschaftsverträgen. In der Vergangenheit stellte die AMA auch ein Formular zur Erklärung der Beteiligungsverhältnisse zur Verfügung. Dieses ist in der GAP23 nicht mehr ausreichend. Bei erstmaliger Beantragung des Junglandwirte Top-Up ist somit zwingend ein Gesellschaftsvertrag oder Firmenbuchauszug im eAMA hochzuladen. NEU ab 2024: Bei erstmaliger Beantragung ist ein vollständiger Versicherungs-

datenauszug der SVS hochzuladen. Dieser ist entweder bei den Sprechtagen der SVS oder Online mittel ID-Austria erhältlich. (Onlinezugang mittels QR-Code)



Antragstellung CO2-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO2-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch in den Jahren 2024 und 2025 beantragt werden. Alle Bewirtschafter:innen von land-und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres, im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO2-Bepreisung einreichen.

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragstellung
2022	0,27 € je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 € je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 € je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 € je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2024 eine Mindestwaldfläche von 31 Hektar und für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

Neuanmeldung Naturschutzflächen (NAT) ab 2025

Ab sofort **bis spätestens 30. April 2024** besteht die Möglichkeit, **neue Flächen** für die Kartierung und eventueller Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme (NAT) ab 2025 anzumelden. Es besteht **keine Nachreichfrist**. Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Meldungen Weinbaukataster

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz **sämtliche Änderungen** bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eAma (Weinbaukatastermeldung) **zu melden** sind. Im Fall von Auspflanzungen, die im Frühjahr 2024 durchgeführt werden, muss nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag das konkrete Pflanzdatum nachzutragen. Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Umbruch von Biodiversitätsflächen auf Acker

Jene Betriebe, welche an den ÖPUL-Maßnahmen "UBB" bzw. "BIO" teilnehmen und auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen angelegt haben, dürfen diese frühestens im zweiten Jahr ab dem 15. September bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung umbrechen. Durch den Start der neuen Förderperiode 2023 befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im zweiten Antragsjahr, d.h. dass im Frühjahr 2024 keine Biodiversitätsfläche umgebrochen werden darf!

Verbotszeiträume - Stickstoffdüngung beachten!

Ab 15. Februar ist eine Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder erlaubt! Für früh anzubauende Kulturen (Sommerdurum, Sommergerste), Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf (Raps, Wintergerste) und unter Vlies und Folie ist eine Stickstoffdüngung bereits ab 1. Februar zulässig. Beachten Sie dabei aber unbedingt das weiterhin gültige generelle Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen sowie schneebedeckten Böden.

Aufzeichnungen mit "LBG-Agrar"

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten für NAPV-Düngerverordnung bzw. Vorbeugenden Grundwasserschutz (GWS) ab.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab 5 € pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter https://agrar.lbg.at/ erhältlich.





Weinbaugebiet Kremstal - Lagenklassifizierung

Im Weinbaugebiet Kremstal finden Erhebungsarbeiten und Vorbereitungen für eine Lagenklassifizierung statt. Wir bitten interessierte Winzer und Grundeigentümer mit den jeweiligen Ortsweinbauvereinen Kontakt aufzunehmen.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen gerne der IK Obmann Leopold Müller unter 0676/4234170 oder DI Konrad Hackl unter 05 0259 22209 zur Verfügung.







www.kwizda-agro.at







NÖ Weinprämierung 2024

Anmeldung: ab 1. März 2024 nur online über www.weinniederoesterreich.at

Anmeldeschluss: bis 22. März 2024

Menge: pro Wein 2 Bouteillen ausschließlich im 2er-Karton,

bei 0.5 Liter Flaschen 3 Flaschen, bei 0.375 Liter Flaschen 4 Flaschen

Anlieferung der Weine:

Weinbauschule Krems: Montag, 25. März 2024, 12 bis 15 Uhr (Betriebe A - E) (neue Technikhalle) Dienstag, 26. März 2024, 9 bis 15 Uhr (Betriebe F - O)

Mittwoch, 27. März 2024, 9 bis 15 Uhr (Betriebe P - Z)

Bildungswerkstatt Mold, 3580 Mold 72: Mittwoch, 27. März 2024, 9 bis 15 Uhr (Betriebe A – L)

Donnerstag, 28. März 2024, 9 bis 15 Uhr (Betriebe M - Z)

NÖ Weinkönigin gesucht

Niederösterreich sucht eine neue Weinkönigin. Zwei Jahre lang wird sie das blau-gelbe Weinland repräsentieren. In ihrer Amtszeit übernimmt sie auch für ein Jahr die Funktion der österreichischen Weinkönigin.

Kommentierte Weinverkostungen, Fachvorträge, Auftritte bei Weinfachveranstaltungen und Eröffnungen von Weinveranstaltungen zählen zu ihren Hauptaufgaben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Weinkompetenz, Kontaktfreude und Redegewandtheit
- Weinbauliche Ausbildung oder Mithilfe am elterlichen Weinbaubetrieb
- Mindestalter: 20 Jahre
- Reisebereitschaft und ausreichend Zeit, um die vielfältigen Aufgaben einer Weinkönigin erfüllen zu können.

Aussagekräftige Unterlagen, ein Motivationsschreiben sowie ein 2-minütiges Vorstellungsvideo richten Sie bitte **bis spätestens 24. März 2024** an den Weinbauverband Niederösterreich, Herrn Dipl.-Ing. Konrad Hackl, 3500 Krems an der Donau, Sigleithenstraße 50, Tel. 05 0259 22209, E-Mail: office@wbv.lk-noe.at.

Weitere Infos finden Sie unter www.weinniederösterreich.at

Nach Ihrer Bewerbung werden Sie Anfang April zu einem Informationsgespräch nach Krems eingeladen. Die Wahl und Krönung findet voraussichtlich im April statt.

Verpflichtung zur rechtzeitigen Wiederbewaldung

Ein wesentliches Ziel des österreichischen Forstgesetzes ist die Sicherstellung der Walderhaltung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, ist der Waldeigentümer unter anderem zur rechtzeitigen Wiederbewaldung von Kahlflächen und Räumden verpflichtet.

Begriffsbestimmungen: Kahlfläche, Räumde

Als Kahlfläche gilt Waldboden ohne jeglichen forstlichen Bewuchs, als Räumde wird Waldboden bezeichnet, dessen Bewuchs eine Überschirmung von weniger als 30 Prozent der vollen Fläche aufweist.

Wiederbewaldungsfristen

Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn die erforderlichen Maßnahmen wie Saat oder Pflanzung, bis längstens Ende des <u>fünften</u> Kalenderjahres durchgeführt werden, das dem Entstehen der Kahlflächen oder Räumden nachfolgt.

Die Wiederbewaldung kann auch durch Naturverjüngung erfolgen. Diese kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn binnen zehn Jahren durch Samenflug oder durch Stock- oder Wurzelausschlag eine **volle** Bestockung der Wiederbewaldungsfläche erwartet werden kann.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSMESSEN





SILVA REGINA



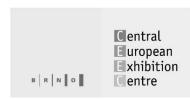
LAND- UND FORSTTECHNIK | TRAKTOREN, MÄHDRESCHER, HOLZVOLLERNTER | GROßE IMKEREIAUSSTELLUNG PRAKTISCHE VORFÜHRUNGEN VON TECHNOLOGIEN JAGDTROPHÄENAUSSTELLUNG | JAGDWAFFEN UND OPTIK JÄGERKÜCHE | REGIONALE LEBENSMITTEL



7.-11. 4. 2024

MESSE BRÜNN TSCHECHISCHE REPUBLIK

techagro.cz





Der Waldeigentümer ist auch für das Gelingen der Verjüngungsmaßnahme, egal ob dies künstlich oder natürlich erfolgte, verantwortlich. Im Bedarfsfall hat er so lange nachzubessern, bis die Verjüngung gesichert ist. Als gesichert gilt die Verjüngung dann, wenn sie durch mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzanzahl aufweist und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt (z.B. dem Rehwildäser entwachsen).

Handlungsbedarf

Die Forstbehörde ist verpflichtet die Wiederbewaldung zu kontrollieren und wird ihren behördlichen Auftrag insbesondere auf Kahlflächen nachkommen. Bei Bedarf kann auch die Art und Menge der aufzuforstenden Baumarten (entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft) per Bescheid vorgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall droht dadurch in weiterer Folge ein Ausschluss der Aufforstungsförderung!

Wir appellieren an Sie, eventuell vorhandene Kahlflächen unter Beantragung der gut dotierten und erst kürzlich aufgestockten Waldfonds-Forstfördermaßnahmen aufzuforsten. Als kompetente Ansprechpartner für allgemeine Aufforstungsberatungen bzw. geförderte Aufforstungsprojekte sowie Förderbeantragungen stehen Ihnen neben den Bezirksförstern in den Forstaufsichtsstationen die Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

BBK Krems unter 05 0259 24315, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301

Betriebe, die bis dato keinen Mehrfachantrag gestellt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Zur Erlangung der Betriebsnummer, steht Ihnen die zuständige Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur CO2-Bepreisung sowie zur Antragstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ bei:

Frau Ing. Susanna Teufl unter 0664/60259-24102; susanna.teufl@lk-noe.at oder Herrn Ing. Bernhard Zotter unter 0664/60259-24107; bernhard.zotter@lk-noe.at

Investitionsförderung und Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen

Die Förderstelle hat mit der Bearbeitung der gestellten Förderanträge aus der neuen Periode 2023-2027 begonnen. Falls Unterlagen nachgefordert werden, beziehungsweise Bewilligungen/Ablehnungen erteilt wurden, erhalten Sie eine standardisierte E-Mail von der AMA auf die von Ihnen hinterlegte Adresse in den eAMA Kundendaten. In den E-Mails werden keine genaueren Informationen genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der digitalen Förderplattform (DFP - Einstieg mittels ID-Austria über das eAMA Portal) eine neue Nachricht befindet. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails (auch SPAM) oder rufen Sie den Antragstatus in der digitalen Förderplattform ab. Bei Fragen steht Ihnen der Betriebswirtschaftsberater Ihrer BBK zur Verfügung.

NEU: AMA Gütesiegel "Haltung von Milchkühen - Tierhaltung Plus"

Das neue Zusatzmodul "Tierhaltung Plus" in der AMA Gütesiegel Richtlinie "Haltung von Milchkühen" gilt für alle Kälber, weiblichen Jungrinder und Milchkühe (inkl. trockenstehender Kühe) am Betrieb. Folgende Kriterien sind enthalten:

- Haltung der Tiere in Laufställe ODER Kombinationshaltung (mind. 120 Tage pro Jahr Bewegungsmöglichkeit (Alm/Weide/Auslauf))
- verpflichtende TGD-Teilnahme inkl. erweitertes Tiergesundheitsmonitoring
- jährliche Kontrolle, Scheuermöglichkeit (mind. eine Kratzbürste pro 60 Tiere)
- gentechnikfreie Fütterung, Verbot von Futtermitteln, die Palmöl und/oder Palmkernöl beinhalten sowie Fütterung der Kühe mit Getreide und Eiweißfuttermitteln aus Europa und entwaldungsfreiem Soja

ÖPUL Maßnahme "Tierwohl Stallhaltung Rinder" – Vorgaben einhalten!

Bei Teilnahme an dieser ÖPUL-Maßnahme sind, neben dem erhöhten Platzangebot, einer eingestreuten Liegefläche und Gruppenhaltung, folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD)

- Werden am Betrieb über 10 RGVE förderbare Rinder gehalten, ist eine Mitgliedschaft beim TGD im Förderjahr von 1. April – 31. Dezember verpflichtend.
- Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme ist nach Aufforderung an die AMA zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den TGD erfolgt.

2. Teilnahme am Qualitätsprogramm Qplus Rind

- Bei Beantragung der Kategorie "weibliche Rinder" ist die Teilnahme am Qplus Rind-Programm für weibliche Mastrinder von 1. April – 31. Dezember erforderlich.
- Das Qualitätsprogramm Qplus Rind ist ein Zusatzmodul im AMA-Gütesiegel "Rinderhaltung" Wenn Sie die Maßnahme "Tierwohl Stallhaltung Rinder" beantragt haben, sind die Vorgaben mit 1. Jänner 2024 einzuhalten.

Termine Zeckenschutzimpfung

Bezirksbauernkammer Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50:

Donnerstag, 22. Februar 2024, 9 bis 11 Uhr Dienstag, 19. März 2024, 8 bis 10 Uhr

Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3:

Donnerstag, 22. Februar 2024, 13 bis 14.30 Uhr



Universitäts- und Forschungszentrum Tulln, 3430 Tulln, Konrad-Lorenz-Straße 24:

Freitag, 23. Februar 2024, 8.30 bis 10 Uhr Freitag, 22. März 2024, 8.30 bis 10 Uhr

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, 3470 Kirchberg/Wagram, Marktplatz 6:

Dienstag, 20. Februar 2024, 11.30 bis 13 Uhr

Anmeldung: bei der Hotline der SVS unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung (Kostenlose FSME-Impfaktion)

Pflege von Angehörigen

Pflege von Familienmitgliedern

Wird die Pflege selbst durchgeführt, ist eine Weiter- oder Selbstversicherung für pflegende Angehörige zu überlegen.

Voraussetzungen:

- Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 durch den pflegebedürftigen nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche oder gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft der pflegenden Person

Die Versicherungsbeiträge für die pflegende Person übernimmt der Bund. Nähere Infos bei der SVS.

NEU: Angehörigenbonus für Zeiten der Pflege

Personen, die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbstoder weiterversichert haben, erhalten von Amts wegen eine jährliche Geldleistung in Form eines so genannten Angehörigenbonus. Auch anderen nahen Angehörigen, beispielsweise Pensionisten, gebührt der Angehörigenbonus auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4
- gemeinsamer Haushalt mit der pflegebedürftigen Person
- Durchführung der überwiegenden Pflege seit mindestens einem Jahr
- maximales Einkommen der/des pflegenden Angehörigen von 1.500 € netto pro Monat
- Antrag bei jenem Pensionsversicherungsträger, von dem Ihr naher Angehöriger das Pflegegeld erhält.

Der Angehörigenbonus beträgt ab 2024 für beide Personengruppen 1.500 € und wird ab Dezember steuerfrei, unpfändbar ausbezahlt, er wird nicht auf AZ oder Hinterbliebenenleistungen oder die Mindestsicherung angerechnet.





Waldland - Infoveranstaltung für Neuanbauer

Waldland erweitert Anbauflächen für Graumohn und Mariendistel

Für Neuanbauer gibt es bei Waldland am **Mittwoch, 14. Februar 2024 um 14 Uhr eine Anbauveranstaltung im Panoramasaal** (3533 Oberwaltenreith 10) inkl. Baustellenbesichtigung der neuen Körnerübernahme.

Landwirtinnen und Landwirte, die in die Alternativproduktion neu einsteigen möchten, können sich daher jederzeit gerne unter 02826/7443-100 oder info@waldland.at melden.

Verleihung Berufstitel "Ökonomierat"

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld gratulieren herzlich zur Überreichung des Dekretes zum Ökonomierat und wünschen alles Gute.



Der Berufstitel "Ökonomierat" wurde verliehen an:

DI Fritz Buchinger aus Muckendorf, KO-Stv. BBK Tullnerfeld

Ing. Leopold Kerbl aus Klosterneuburg, Obmann Raika Klosterneuburg

Johann Reisenthaler aus Zöfing, Obmann Verband NÖ Pferdezüchter

Martin Sedelmaier aus Krems, Obmann Landesobstbauverband NÖ

Neue MeisterInnen aus den Bezirken Krems und Tulln

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld gratulieren allen jungen Meisterinnen und Meistern zum erfolgreichen Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung und wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Motivation für ihre private und berufliche Zukunft.

Neue MeisterInnen 2023 aus dem Bezirk Krems



Im Bild (v.l.): LFA-Geschäftsführer Anton Hölzl, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Vlatko Nuic, Karl-Michael Mayr, Angelika Mang, Christian Krappel, Anna Traunfellner, LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter und ARGE Meister-Obmann Andreas Boigenfürst

Nicht im Bild: Christian Dingl, Felix Hagen, Andreas Jager, Stephan Krones, Josef Schenter

Neue MeisterInnen 2023 aus dem Bezirk Tulln



Im Bild (v.l.): LFA-Geschäftsführer Anton Hölzl, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Jakob Bandion, Mark Friedrich, Victoria Fischer, Anton Kopp, Georg Franz Thallauer, Karl Figl, Maximilian Koch, LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter und ARGE Meister-Obmann Andreas Boigenfürst

Nicht im Bild: Sonja Weitz

Tag der Bäuerin

Kirchberg	Montag, 19. Februar 2024, 8.30 Uhr	Wagramhalle, Kirchberg
Tullnerfeld	Dienstag, 27. Februar 2024, 8.30 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf



BILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BBK Krems und Tullnerfeld



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Vorbereitungsveranstaltung zur MFA-Abgabe 2024 - Präsenzveranstaltung

Keine Anmeldung erforderlich!

05.02.2024	17 Uhr	GH Salomon, Absdorf	
16.02.2024	13.30 Uhr	GH Haslinger, Gföhl	

Vorbereitungsveranstaltung zur MFA-Abgabe 2024 - WEBINARE

15.02.2024	9 Uhr (3-0084157)	ONLINE – für das Waldviertel	Kostenlos	
19.02.2024	19 Uhr (3-0084207)	ONLINE – für das Weinviertel	Kostenlos	



WEBINARE: Der Weg zum AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte

Keine Anmeldung erforderlich!

Zugang über nebenstehenden ZOOM-Zugang

13.02.2024	9 Uhr	https://zoom.us/j/91625700112	
20.02.2024	19 Uhr	https://zoom.us/j/93616508735	
18.03.2024	19 Uhr	https://zoom.us/j/99732639737	
09.04.2024	19 Uhr	https://zoom.us/j/95730289995	



Die Aufzeichnung des Webinars vom 16.01.2024 finden Sie zum Nachsehen unter diesem LINK: www.amainfo.at/ackerfruechte



Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

12.02.2024	9 - 12 Uhr (3-0082718)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20€/Person	
14.02.2024	9 - 12 Uhr (3-0082721)	GH Bauer, Feuersbrunn	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20€/Person	
05.03.2024	9 – 12 Uhr (3-0084594)	WEBINAR – Biodiversität und Landwirtschaft für Weinbau	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20€/Person	1



ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE



ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30€/Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30€/Person	



3-stündiger Onlinekurs "Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel"

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigemder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	--



3-stündiger Onlinekurs "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" – Stickstoff im Ackerbau

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE (3-0084276) ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30€/Person	
--	-------------------	------------	--

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis - Weiterbildung

Derzeit stehen nur ONLINE-KURSE für 5 Stunden und 2 Stunden zur Verfügung. Anmeldung beim LFI NO unter 05 0259 26100 oder per Mail unter lfi@lk-noe.at

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Milchfachtag 2024

Keine Anmeldung erforderlich!

19.02.2024	9 - 12 Uhr (3-0082448)	GH Angerer, Stixendorf	TGD: 1h	20 € / Person	
------------	---------------------------	------------------------	---------	---------------	--

Mutterkuh-Fachinfokreis

Aktuelles aus der Fleischrinderzucht, Ing. Josef Fleischhacker, NÖ Genetik

20.02.2024	19.30 – 22.30 Uhr (3-0084248)	GH Pemmer, Lichtenau	TGD: 1h	10€/Person	
------------	----------------------------------	----------------------	---------	------------	--



Rinderklassifizierung in der Praxis

21.02.2024 8.30 - 13 Uhr (3-0082365) Nordwaldhof Bauer, 3972 Bad Großpertholz 34, Schlachtbetrieb in St. Martin	TGD: 1h	10 € / Betrieb
---	---------	----------------



Webinar: Tag der Weide

21.02.2024	9 - 12.30 Uhr (3-0082666)	ONLINE	TGD: 1h Öpul23-Bio: 2h	25€/Betrieb



Webinar: Informationsveranstaltung für RindermästerInnen

22.02.2024	19 - 21 Uhr (3-0082578)	ONLINE	TGD: 1h	Kostenlos	
------------	----------------------------	--------	---------	-----------	--



Webinar Schweinefachabend

28.02.2024	19 - 21 Uhr (3-0082720)	ONLINE	TGD: 1h	20€/Person
------------	----------------------------	--------	---------	------------



	90				
05.03.2024 06.03.2024	19.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr (3-0082551)	LFS Edelhof, 3910 Zwettl, Edelhof 1	TGD: 2h Öpul23-Bio: 3h	159€/Person	

Webinar: Tiergesundheit auf der Weide - praktische Hinweise für Wiederkäuerhalter

12.03.2024	19 – 21.30 Uhr (3-0082866)	ONLINE	TGD: 1 h Öpul23-Bio: 1h	20€/Person
------------	-------------------------------	--------	----------------------------	------------



Webinar: Aktionsplan Kupieren - Was müssen Schweinehalter jetzt beachten?

14.03.2024	19 - 21.30 Uhr (3-0082800)	ONLINE	TGD: 1h	Kostenlos
	(3-0082800)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		



Onlineseminar: Wegweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung

22.03.2024 23.03.2024	17 - 20 Uhr 9 - 12 Uhr (3-0082884)	ONLINE	TGD: 1h	60 € / Betrieb	
--------------------------	--	--------	---------	----------------	--



Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

26.03.2024	8.45 - 12 Uhr (3-0082955)	LFS Edelhof, 3910 Zwettl, Edelhof 1	TGD: 1h Öpul23-Bio: 2h	10€/Person	
------------	------------------------------	-------------------------------------	---------------------------	------------	--



Bäuerliche Nebentätigkeiten ohne Gewerbeschein – eine Zuverdienst-Chance!

Gewerbe-, sozial-, und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für selbständige land- und forstwirtschaftliche Nebenstätigkeiten

14.02.2024	9 – 13 Uhr (3-0082203)	BBK Hollabrunn 2020 Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a		30€/Person	
------------	---------------------------	---	--	------------	--



Zeit- und Arbeitsmanagement in der Direktvermarktung

Arbeitsbelastung reduzieren durch Organisation und System

19.02.2024 jeweils 9 – 13 Uhr 20.02.2024 (3-0082380) ONLINE	75€/Person	
--	------------	--



Kennzeichnung von Lebensmitteln für DirektvermarkterInnen

Gesetzliche Vorschriften im Hinblick auf die Lebensmittelkennzeichnung.

21.02.2024	9 – 12 Uhr (3-0082039)	ONLINE		20€/Person	
------------	---------------------------	--------	--	------------	--



Trinkwasserseminar – Wichtige Informationen für HausbrunnenbesitzerInnen

Bauliche Voraussetzungen für Brunnen und Quellfassungen, Maßnahmen der Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen

28.02.2024	9 – 17 Uhr (3-0082173)	LK NÖ St. Pölten		86€/Person	
------------	---------------------------	------------------	--	------------	--



Tierbeurteilung und Beschau von Geflügel und Kaninchen in der Direktvermarktung

Geflügel- und Kaninchenbetriebe, die selbst schlachten, müssen eine Schulung zum Thema Tierbeschau absolvieren.

05.03.2024	9 – 17 Uhr (3-0082178)	LK NÖ St. Pölten	TGD: 3h	76€/Person	
------------	---------------------------	------------------	---------	------------	--



Lebensmittelhygiene in der Praxis

Reinigung und Desinfektion, Schädlingsbekämpfung, Betriebs- und Küchenhygiene, Personalhygiene, Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen

14.03.2024	9 – 12 Uhr (3-0083649)	LK NÖ St. Pölten		50€/Person	
------------	---------------------------	------------------	--	------------	--



Sachkundenachweis für Schlachtung

Grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse in der Schlachtung von Nutztieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen)

20.03.2024	8.30 -16.30 Uhr (3-0082171)	LK NÖ St. Pölten	TGD: 2h	65€/Person	
------------	--------------------------------	------------------	---------	------------	--

Zertifikatslehrgang Bio-Weinbau

Grundlegendes Wissen rund um Bio-Weinbau und Umstellung von konventioneller auf biologische Wirtschaftsweise

Info und Anmeldung: DI Christine Haghofer unter 05 0259 26107 oder christine.haghofer@lk-noe.at

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Kurskosten ausschließlich um geförderte Beträge (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der MR Smartan enne kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem MR SpurProfi Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR** Nährstoffmanagement liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich! Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at T 05 9060 300

E niederoesterreich@maschinenring.at

MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngeProfi

RTK Signal

MR Nährstoffmanagement

Die Profis vom Land



Sprechtage

	B : 1 1 1 1/2	B
	Bezirksbauernkammer Krems	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld
	Sigleithenstraße 50, 3500 Krems	Frauentorgasse 76, 3430 Tulln
	Tel.Nr.: 05 0259 40900	Tel.Nr.: 05 0259 41700
	e-mail: office@krems.lk-noe.at	e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger	Mathias Holzer (nach vorheriger
	Montag (telefonische Terminvereinbarung	Terminvereinbarung unter
	erforderlich)	05 0259 41703)
Kammersekretär/	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag
Berater:	,	von 9 bis 12 Uhr
		Montag und Mittwoch Nachmittag
		kein Parteienverkehr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl	
	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt,	DI Josef Öllerer,
	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger	,
	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
EDV	Herbert Rockenbauer	Julia Herzog
	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag
	,	von 9 bis 12 Uhr
Sozialversicherung	Mittwoch: 21. Februar, 28. Februar,	Dienstag, 13. Februar, 20. Februar,
der Selbständigen	13. März, 27. März, 10. April, 17. April,	27. Februar, 12. März, 19. März,
(SVS)	24. April, 8. Mai, 22. Mai und 29. Mai 2024	26. März, 9. April, 16. April, 23. April,
(/	Bitte beachten: Sprechtage nur mit	7. Mai, 14. Mai, 21. Mai und
	Terminvereinbarung möglich	28. Mai 2024
	Transmission and an agricultural	Bitte beachten: Sprechtage nur
		mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der	Donnerstag, 22. Februar, 28. März, 25. April,	Donnerstag 15. Februar, 21. März,
LK NÖ:	23. Mai und 27. Juni 2024	18. April, 16. Mai und 20. Juni 2024
	Bitte beachten: Sprechtage nur mit	Bitte beachten: Sprechtage nur
	Terminvereinbarung möglich	mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtag	Donnerstag, 15. Februar, 14. März, 18. April,	<u> </u>
BBK Krems	16. Mai, 13. Juni und 11. Juli 2024	
	Bitte beachten: Sprechtage nur mit	
	Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	nach telefonischer Terminvereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Jeden ersten Mittwoch im Monat –
		nach vorheriger telefonischer
		Terminvereinbarung
Day Karara ayab rasarar		Day Mayara and almating

Der Kammerobmann:

Georg Edlinger eh

Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:

Josef Wimmer eh

Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@krems.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/krems

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, Redaktionssekretariat: Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

